

Netznutzung- Energiepreise 2026

Produkt **GB I 26**

Produktbeschreibung

Gilt für Großkunden mit einem Jahresverbrauch von 100'000 – 3'000'000kWh, sowie einem Leistungsbezug mit hoher Gebrauchsdauer (>3'000h/Jahr) in der Grundversorgung der NE7.

Preise für die Lieferperiode 1. Jan. 2026 bis 31. Dez. 2026 (exkl. MwSt.)

	Rp. /kWh
Energief Lieferung	10.90
Netznutzung	4.81
Abgabe Netzzuschlag ¹	2.30
Abgabe Systemdienstleistungen (SDL) ²	0.27
Abgabe Stromreserve ³	0.46
Konzessionsgebühren ⁴	0.50
Total	19.24

Strompreis 2026



Großkunden
Industrie & Gewerbe

19.24 Rp. /kWh

Leistungskomponenten	
Leistungspreis ⁵ pro / kWh des Monatsmaximums	8.10 Fr. /kWh
Blindenergie Überbezug ⁶	3.80 Rp. /kWh

Grundpreis pro Messtelle	Fr./Monat
	37.50

Messtarif pro Messpunkt	Fr./Monat
Messung Niederspannung Direktmessung bis 80A	7.00
Messung Niederspannung Virtueller Messpunkt	3.00
Messung Niederspannung Wandlermessung	35.00

Ab dem 1. Januar 2026 gilt der Einheitstarif (ET). Die Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif ist nicht mehr notwendig.

¹ Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische

² Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers Swissgrid für den nationalen sicheren Netzbetrieb

³ Stromreserve des Bundes gemäß Art. 22 und Art. 23 Winterstromreserve

⁴ Konzessionsabgabe an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Raums für das Betreiben des Verteilnetzes.

⁵ Höchstes Viertelstunden-Maximum der gemessenen Leistung pro Monat

⁶ Der Blindenergiebezug darf pro Monat im Hochtarif höchstens 45.5% des gleichzeitigen Wirkenergie-verbrauchs betragen. Bei einem Überbezug des Sollwertes (Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.91$) pro Messtelle wird dieser entsprechend verrechnet

Gültigkeit

Dieses Preisblatt wurde am 23. Juni 2025 vom Gemeinderat beschlossen, tritt ab 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Tarife.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Auswahl des zur Anwendung kommenden Produkts erfolgt auf Grund des ermittelten Vorjahresbezugs. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund des Anschlusses ermittelt. Die Produktzuteilung wird durch die TBB bestimmt, bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix und wird bei unterjährigen Bezugsschwankungen nicht angepasst.
- Die TBB bestimmen die notwendigen Messeinrichtungen und stellen diese dem Kunden zur Verfügung. Der Kunde lässt die notwendigen Installationen vor Ort zu.
- Die Messwerte werden monatlich abgelesen. Die Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls monatlich. Bezieht ein Abonnent Energie über mehrere Messstellen, so wird für jede Anlage gesondert abgerechnet.
- Im Übrigen gelten für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglements über die Abgabe elektrischer Energie der Technischen Betriebe Birmenstorf.
- Die TBB behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.
- Die TBB nutzt über die Rundsteuerung verschiedene Flexibilitäten wie Boiler mit elektrischer Wärmeerzeugung, Sperrzeiten bei Wärmepumpen sowie Einspeisereduktionen bei Produktionsanlagen zur gezielten Netzoptimierung. Durch deren gesteuerte Ein- und Ausschaltung werden Lastspitzen verschoben und die Netzbelastung reduziert. Diese netzdienliche Nutzung hilft, das Stromnetz effizient zu betreiben und die Netzkosten für alle Kundinnen und Kunden langfristig tief zu halten. Eine Vergütung dieser Flexibilität für das Tarifjahr 2026 erfolgt nicht, da deren Verfügbarkeit und Wirkung nicht laufend garantiert und überwacht werden kann. Dadurch lässt sich der wirtschaftliche Nutzen aktuell nicht objektiv bestimmen. Der Vergütungssatz beträgt daher 0 Rappen. Wir arbeiten aktiv daran, die Wirkung und den Nutzen von Flexibilitäten im Verteilnetz künftig besser zu quantifizieren und verlässlich nutzbar zu machen. Auf dieser Grundlage soll mittelfristig eine faire Vergütung geprüft werden. Wir informieren Sie jährlich zur Nutzung und Vergütung der Flexibilitäten. Sollten Sie Ihre Flexibilität nicht weiter zur Verfügung stellen wollen, teilen Sie uns dies bitte innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens schriftlich mit. In diesem Fall werden wir Ihre Flexibilität ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr netzdienlich nutzen. Erfolgt keine Mitteilung, gilt Ihre Zustimmung zur Nutzung als erteilt. Sie können diese Nutzung jederzeit, mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf jedes Monatsende, beenden.

QUALITÄT UND HERKUNFT DES DELIEFERTEN STROMS

Die TBB beliefern Kundinnen und Kunden mit einem Basis-Strommix. Dieser kann nicht erneuerbare Energien enthalten. Die Qualität und Herkunft des gelieferten Stroms werden mittels Herkunftsnachweisen garantiert

OPTION NATURSTROM

Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit, ihren Stromverbrauch mit Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie aus der Schweiz mit TBB Naturstromⁿ und TBB Naturstromⁿ⁺ zu veredeln.

Naturstrom Tarifblatt

Für Auskünfte und Beratungen stehen Wir gerne zur Verfügung

Technische Betriebe Birmenstorf

Auf einen Blick

